

Gemeinde Mittelstetten



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

1. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 17. Januar 2022
Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Riepl Maria

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Renate Anzenhofer
Gebhard Dörr
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Stefanie Keller
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller
Andreas Spörl

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Ramona Mück

krank

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021
TOP 3.	Zuschussantrag: First Responder Baidlkirch
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 020/2021 vom 20.12.2021 Vorhaben: Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage Bauort: Baidlkirchner Straße 19 ,Fl.Nr.: 661 Gmk. Tegernbach
TOP 5.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: MI 021/2022 vom 14.12.2021 Vorhaben: Errichtung eines Zaunes aus Schmiedeeisen Bauort: Erlenstraße 31 ,Fl.Nr.: 169/29 Gmk. Mittelstetten Bebauungsplan: "Längenmooser Straße"
TOP 6.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Keine

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3. Zuschussantrag: First Responder Baidlkirch
--

Sachvortrag:

Der First Responder Baidlkirch benötigt ein neues Einsatzfahrzeug. Das aktuelle Fahrzeug ist Baujahr 2012 und hat eine Laufleistung von 62.000 Km. Eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges findet im Jahr 2023 statt.

Das Team besteht aus 15 Frauen, sowie Männern und leistet 24/7 ehrenamtlichen Dienst, indem es Menschen im Notfall medizinische Hilfe leistet. Das Einsatzgebiet ist überregional und es wurden in diesem Jahr bereits 63 Einsätze in der Gemeinde Mittelstetten (Mittelstetten 47 Einsätze und Tegernbach 16 Einsätze) geleistet (siehe Einsatzübersicht 2020/2021).

Der First Responder ist eine wichtige medizinische Unterstützung im Notfall und bei den Einsätzen der Gemeindefeuerwehren. Die Mitglieder sind neben ihrer Feuerwehrausbildung auch medizinisch ausgebildet und teilweise Rettungsanitäter oder Rettungsassistenten, die auch hauptberuflich im Rettungsdienst arbeiten. Durch ihre Ortsnähe sind sie in kürzester Zeit nach der Alarmierung am Einsatzort und überbrücken mit ihrer Hilfeleistung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wertvolle Minuten.

Organisatorisch gehört der First Responder zur Feuerwehr Baidlkirch, zählt aber als Rettungsdienst und ist eine „freiwillige Zusatzleistung“ der Feuerwehr. Daher gehören die Fahrzeugbeschaffung und der Unterhalt nicht zur Pflichtaufgabe der Gemeinde Ried. Das aktuelle Fahrzeug ist Vereinseigentum der Feuerwehr Baidlkirch und wird durch den Förderverein finanziert. Die Gemeinde Ried kommt aber für die Reparaturen und den Kraftstoff für das Fahrzeug auf und wird sich ebenfalls mit einem Zuschuss an der Ersatzbeschaffung beteiligen.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich auf ca. 41.000€ (30.000€ Fahrzeug, Funk und Funkbediensystem (Lardis) 5.000€, Sondersignalausbau 4.000€, Folierung 1.500 €).

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Der Zuschuss muss in der Haushaltsplanung 2022 veranschlagt werden.

Diskussionsverlauf:

2. Bürgermeister Lauchner betont, dass er für eine Spende von 5000,00 Euro wäre, da die medizinische Unterstützung im Notfall und das schnelle Eintreffen vor Ort des First Responder Teams für Mittelstetten sehr wichtig ist. In Mittelstetten waren es letztes Jahr 63 Einsätze.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dem First Responder Baidlkirch einen Zuschuss zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschuss in Höhe von 3000 Euro anzuweisen und im Haushaltsjahr 2022 auszubezahlen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sollten nochmals 1.500 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen werden, falls es für das Fahrzeug eine Deckungslücke geben sollte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 020/2021 vom 20.12.2021 Vorhaben: Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage Bauort: Baidlkirchner Straße 19 ,Fl.Nr.: 661 Gmk. Tegernbach
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 661 der Gemarkung Tegernbach eine Betriebsleiterwohnung mit Garage zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021 wurde zuletzt über einen Bauantrag zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage auf dem Flurstück 661 der Gemarkung Tegernbach beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauantrag wurde daraufhin am 15.06.2021 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Überprüfung und Entscheidung weitergeleitet. Mit Schreiben vom 13.07.2021 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist. In dem Schreiben vom 13.07.2021 teilt das Landratsamt u.a. mit, dass das Vorhaben mit den Gebäuden auf den Flurstücken 660/2 und 662 vergleichbar wäre, wenn die geplante Garage als Verbindungsbau ohne zusätzlichen Zugang zum Wohngebäude und ohne Aufenthaltsnutzung über dem Garagenraum ausgebildet und so eine bauliche Verbindung mit der Entstehung einer Riegelwirkung zusammen mit dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude vermieden wird. Der Bauantrag hat sich dann mit Bescheid vom 26.10.2021 durch Rücknahme des Antrages erledigt.

Nun wurde erneut ein Bauantrag eingereicht, in dem die Garage nur noch eingeschossig errichtet wird.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet (MD)**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,32	
Art der baulichen Nutzung: Betriebsleiterwohnung mit Garage	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes der Adelsburggruppe.** **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten.** **ja**

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Diskussionsverlauf:

Ein GR bemerkt, dass er die Ablehnung des Landratsamtes nicht nachvollziehen kann.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garage auf dem Flurstück 661 der Gemarkung Tegernbach zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5. Isolierte Befreiung
BV-Nr.: MI 021/2022 vom 14.12.2021
Vorhaben: Errichtung eines Zaunes aus Schmiedeeisen
Bauort: Erlenstraße 31 ,Fl.Nr.: 169/29 Gmk. Mittelstetten
Bebauungsplan: "Längenmooser Straße"

Sachvortrag:

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Flurstück 169/29 der Gemarkung Mittelstetten einen 1,0 m hohen Schmiedeeisenzaun (Gesamthöhe inklusive Fundaments aufgrund von Hanglage = 1,40m) zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **allgemeinen Wohngebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Längenmooser Straße**“

Gebietsart: **allgemeines Wohngebiet (WA)**

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht **nicht** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- **Errichtung eines Schmiedeeisen Zaunes mit einer Höhe von 1,0 Meter und einer Gesamthöhe von 1,40 m (inklusive Fundament) (lt. Bebauungsplan müssen Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche als senkrechter Lattenzaun mit einer max. Höhe von 1,0 Meter über Oberkante Gehsteig bzw. Straße ausgeführt werden. Sockel sind bis 0,1m zulässig.**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung

ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig **ja**

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem isolierten Befreiungsantrag zur Errichtung eines Schmiedeeisenzaunes mit einer Höhe von 1,0 m und einer Gesamthöhe von 1,40 m (inklusive Fundament aufgrund von Hanglage) auf dem Flurstück 169/29 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Für folgende Befreiung des Bebauungsplanes „Längenmooser Straße“ wird die gemeindliche Zustimmung erteilt:

- **Errichtung eines Schmiedeeisen Zaunes mit einer Höhe von 1,0 Meter und einer Gesamthöhe von 1,40 m (inklusive Fundament) (lt. Bebauungsplan müssen Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche als senkrechter Lattenzaun mit einer max. Höhe von 1,0 Meter über Oberkante Gehsteig bzw. Straße ausgeführt werden. Sockel sind bis 0,1m zulässig.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Keine Bekanntgaben.

TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Ostermeier gibt folgendes bekannt:

Zum 01.01.2022 wurde eine neue Reinigungskraft eingestellt für den oberen Bereich Turnhalle.

Bürgermeister Ostermeier bedankt sich bei Herrn Ralph Wenglein, für sein Engagement für die Erstellung der Homepage. Momentan sind 2 Redakteure benannt: Herr Ralph Wenglein und Frau Maria Riepl.

Mehrfach wurden Kerzen unter der Anschlagtafel der Gemeinde abgestellt. Grund unbekannt. Vermutung: Spaziergang Impfgegner.

Auf die Anfrage eines GR, wegen Alarmierung Winterdienst, in der letzten Gemeinderatssitzung beantwortet Herr Bgm. Ostermeier wie folgt: es gibt eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Mammendorf, dass der Bauhof der Gemeinde Mammendorf den Winterdienst alarmiert.

Bgm. Ostermeier verliest einen Beschwerdebrief zur Park- und Schneeräumsituation einer Anwohnerin in der Meisen-/Fasanenstraße.

Ein GR merkte an, dass er nach Gesprächen mit einigen Anwohnern, die Situation vor Ort als gut einschätzen würde.

Ein GR lobt noch einmal die Homepage der Gemeinde Mittelstetten und würde sich wünschen, dass die Vereine, die neu gegebenen Möglichkeiten mehr nutzen. Jeder Gemeinderat sollte Werbung für die Homepage machen.

Ein GR fragt nach ob es einen Ablaufplan für die Baugebiete in Tegernbach und Mittelstetten „An der Mühle“ gibt.

Bgm. Ostermeier antwortet, dass es für den Bebauungsplan „An der Mühle“ nicht möglich ist, einen seriösen Zeitplan zu erstellen. Für Tegernbach ist der momentane Stand, dass der Bebauungsplan in den nächsten Wochen ausgelegt wird.

Ein GR möchte wissen, ob es schon einen Termin für die Vorstellung des GEK gibt.

Bgm. Ostermeier: Nein ist noch nicht der Fall, ist Corona abhängig.

Ein GR fragt nach, wie der Stand der Kulanzabarbeitung in der Oberdorfer Straße ist.

Bgm. Ostermeier: Das Kulanzangebot des Ing. Büro wurde bereits umgesetzt. Bei dem Kulanzangebot der Fa. Schulz wird er nachfragen.

Ein GR erkundigt sich, über den Stand der Abrechnung des Wildschweinschaden im Kindergarten und bei dem Privathaushalt.

Bgm. Ostermeier: Der Schaden am Kindergarten wurde zu 100 % erstattet. Der Sachstand beim Privathaushalt ist nicht bekannt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Riepl Maria
Schriftführerin